Abschrift!

Der Reichsminister der Finanzen. Berlin W 8, den 28. Januar 1942.

A 4500- 20820.

Besoldung bei den Zweigstellen des Archäologischen Jnstituts des Deutschen Reichs im Ausland, im Nachgang zu meinem Schreiben vom 17.September 1941- A 4508- 11663 IV.-

Jch habe in dem obengenannten Schreiben darauf hingewiesen,daß die Bezüge bei den deutschen Kulturinstituten des Auswärtigen Amts ebenso den Gegenstand der Angleichung ~~also der~~ Absetzung von der Diplomatenbesoldung- bilden wie die Bezüge bei den Zweigstellen des Archäologischen Jnstituts, Die Verhandlungen, die ich hierüber mit dem Auswärtigen Amt geführt habe, sind inzwischen zum Abschluß gekommen. Jch füge zu Jhrer Unterrichtung eine Abschrift meines Schreibens an das Auswärtige Amt vom 8. Dezember 1941- A 4508- 18106 IV-bei.

Die Neuregelung für die Kulturinstitute des Auswärtigen Amts ist in einigen Punkten günstiger als der Vorschlag, den ich in meinem Schreiben vom 17. Dezember 1941 für die Zweigstellen des Archäologischen Jnstituts gemacht habe.Vor allem ist die Deutschtumszulage erhöht worden, und zwar auf 25 % vom gekürzten Grundgehalt, dem gekürzten Wohnungsgeldzuschuß und den Kinderzuschlägen. Es war von Anfang an meine Absicht, Vergünstigungen, die ich in den Kulturinstituten des Auswärtigen Amts zugestand, auch den Zweigstellen des Archäologischen Jnstituts zuzubilligen. Mein Ziel ist ja die Herbeiführung einer einheitlichen Besoldung bei allen kulturpolitischen Einrichtungen des Reichs im Ausland, ohne Rücksicht auf das Ressort, den sie angehören. Jch habe deshalb das Archäologische Jnstitut, das auf Grund meines Schreibens vom 17. September 1941 mit der Aufstellung der Neuberechnungen beschäftigt war, von den neuen Vergünstigungen in Kenntnis setzen lassen. Der Haushaltsvoranschlag des Archäologischen Jnstittut; für das Rechnungsjahr 1941, den Sie mit Schreiben vom 3. Dezember 1941- W O 1574- eingereicht haben entspricht diesen Abreden mit dem Archäologischen Jnstituts. Jch kann daher feststellen, daß die Neuregelung meinen Wünschen entsprechend durchgeführt ist.

Der Währungsabzug bei der Zweigstelle in Rom ist durch die Neuberechnung hinfällig geworden.

Das Schreiben des Auswärtigen Amts vom 7. April 1941- Nr KultW3867 das ~~die~~ mit Schreiben vom16. Dezember 1941- W O 476/41 übersandt haben,dürfte durch diese Entwickelung überholt sein. Die Frage , ob das Archäologische Jnstitut beim Reichserziehungsministerium ressortiert oder beim Auswärtigen Amt, ist für die Besoldung belanglos.Das Personal der Zweigstellen des Archäologischen Jnstituts kann weder in dem einem , noch in dem anderen Fall die Diplomatenbesoldung erhal-

ten